

Quartiers- und Stadtteilbeiräte: Tod auf Raten oder neuer Standard der Stadtteildemokratie?

1. Die seit langem rückläufige Beteiligung an Wahlen, der Mitgliederverlust der Großorganisationen und der etablierten Parteien auf der einen, die immer buntere Initiativenkultur und anwachsenden BürgerInnen- und Protestbewegungen auf der anderen Seite unterstreichen die Dauerkrise der repräsentativen Demokratie. Die Menschen wollen mitreden, entscheiden, selber machen – mehr denn je!
2. Politik, Behörden und Verwaltung müssen sich grundlegend ändern, wenn sie dem Anspruch gerecht werden wollen, legitimer Ausdruck von Mehrheiten und Bevölkerungsinteressen zu sein. Ein Politiker, der sich durch eine Wahl dazu berufen fühlt, fünf Jahre abzuheben, gar den einen oder anderen Lobbyvertrag abzuschließen, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden!
3. Ernsthaftige Partizipation, ergebnisoffene BürgerInnenbeteiligung auf Augenhöhe und die Förderung von Selbstorganisation sind konstitutive Bedingungen einer neuen Metropolendemokratie, die aus ständig zu überprüfenden und zu gestaltenden repräsentativen, partizipativen und plebiszitären Elementen besteht. Davon ist Hamburg allerdings weit entfernt, denn die Erfahrungen vieler BürgerInnen und Initiativen zeigen, dass die partizipativen und plebiszitären Möglichkeiten von Senat und Bezirken oft ignoriert, kleingehalten oder ausgetrickst werden. Der Frust sitzt tief!
4. Unabhängig von Vorstellungen einer alternativen Gesellschaft mit freien, selbstbewussten Menschen, die sich autonom zusammenfinden, um ihre Belange zu klären und zu organisieren, muss ein irdisches Anliegen sein, *alle* zarten, durchaus vielfältig sprießenden Pflänzchen von Partizipation, Beteiligung und Selbstermächtigung zu tolerieren, zu fördern und zu stärken. Verschiedene Modelle und Praxen schließen sich nicht aus, vielmehr ergänzen sie einander!
5. Eine z.T. über viele Jahre erprobte und gewachsene Form der BürgerInnenbeteiligung in Hamburg sind die rund 50 bestehenden Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte. Sie blicken vereinzelt auf eine 35jährige Geschichte zurück und vereinen regelmäßig mehr als 1.000 engagierte BürgerInnen, mithin einen höchst bedeutsamen Teil der ExpertInnen vor Ort. Ihr ehrenamtliches Wirken findet größtenteils Unterstützung durch eine aus städtischen Mitteln finanzierte professionelle Begleitung und Anerkennung durch die Einbindung in bezirkliche Zusammenhänge.
6. Der Senat vertritt die Auffassung, Beiratstätigkeit nur dort und nur solange finanziell und durch Zuarbeit zu unterstützen, solange ein bestimmtes Fördergebiet mit öffentlichen Mitteln für soziale, kulturelle oder sonstige Maßnahmen ausgestattet wird. Endet die besondere Förderung durch das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), endet nach dieser Philosophie auch die geförderte Beiratstätigkeit.
7. Doch diese Art der BürgerInnenbeteiligung im 21. Jahrhundert darf keine temporäre Angelegenheit bleiben, die einen Anfang und (meist nach einigen Jahren) ein Ende hat.

BürgerInnenbeteiligung ist vielmehr längst zum Dollpunkt einer demokratischen Stadtgesellschaft geworden, ist also zu pflegen, zu verstetigen und auszuweiten.

8. Beiräte, so unterschiedlich sie heute in den verschiedenen Quartieren auch daher kommen, sind Kristallisationspunkte des Engagements von BürgerInnen, Börse für stadtteilbezogene Informationen, Anlaufstellen für Anliegen von Interessensgruppen und wichtige Foren des Stadtteildiskurses. Hier geht es längst nicht nur um Geld, sehr wohl aber um die Positionierung eines ganzen Quartiers zu bestimmten Erscheinungen, Entwicklungen und Planungen und – ja – zu Wünschen und Forderungen.

9. Voraussetzung für dauerhaft funktionierende Beiratsgremien sind die professionelle Begleitung, eine gute Ausstattung für die Quartiersarbeit, geeignete Räumlichkeiten, ein regelmäßiger (meist wohl monatlicher) Sitzungsrhythmus, die qualifizierte und rechtzeitige Weitergabe von Informationen aus den Fachämtern des jeweiligen Bezirks und des Senats, wirklich ergebnisoffene Debatten, ein Verhältnis von BürgerInnen/Beirat einerseits und Politik/Verwaltung andererseits auf Augenhöhe. Die Wertschätzung dieser Art BürgerInnenbeteiligung durch Politik und Verwaltung kommt in der finanziellen wie auch der institutionalisierten Absicherung zum Ausdruck.

10. Stadtteil- und Quartiersbeiräte haben nach 35jähriger Erfahrung das Potenzial, zu einer zusätzlichen Säule der demokratischen Stadt(teil)gesellschaft zu werden. Dafür ist die Durchsetzung der vom „Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte“ in zwei Resolutionen am 4.10.2012 und vor allem 16.7.2013 erhobenen Forderungen wegweisend:

- a) Entkoppelung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte von RISE- oder anderen Förderprogrammen, stattdessen Schaffung eines eigenen Etatpostens „Stadtteilbeiräte“ im nächsten Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg
- b) Erhalt und Verstetigung aller existierenden Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte mit der entsprechenden finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung
- c) Einrichtung von Stadtteilbeiräten mit der nötigen finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung überall dort, in denen dieser Wunsch geäußert wird
- d) Verankerung von Verfügungsfonds für alle Quartiere mit Stadtteilbeiräten
- e) Initiativrecht und regelhafte, frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Stadtteilbeiräte, z.B. bei Planungsverfahren
- f) Gesetzliche und verfassungsmäßige Absicherung von Beteiligungsstrukturen und Mitwirkungsrechten auf Stadtteilebene

Für die Bedeutung dieses Komplexes stehen beispielhaft die „Wahlprüfsteine“ des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) für die Hamburger Bezirksversammlungs-Wahlen am 25.5.2014: Wahlprüfstein 7: Stadtteilbeiräte verstetigen und weiter entwickeln

Im Zuge des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) konnten in den Bezirken positive Erfahrungen mit neuen Formen der Bürgerbeteiligung gemacht werden. Insbesondere die Stadtteilbeiräte haben sich vielerorts bewährt, wenn sie ehrenamtliches Engagement und professionelle Kompetenz im Stadtteil erfolgreich miteinander ins Gespräch bringen konnten. Sie sind jedoch ohne die städtebaupolitische Förderkulisse des RISE nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb sollten die Bezirke bzw. die Bezirksversammlungen in die Lage versetzt werden, Stadtteilbeiräte auch in eigener Zuständigkeit einzusetzen und finanziell auszustatten. Damit könnte nicht nur eine wichtige Weiterentwicklung kommunaler Demokratie ermöglicht werden, sondern auch ein wesentlicher sozialpolitischer Impuls zur sozialräumlichen Gestaltung der Stadtteile gesetzt werden. Die erfolgreiche Arbeit bestehender Stadtteilbeiräte darf aber nicht durch Stellenstreichungen der bezirklichen Gebietskoordinatoren gefährdet werden.